

Spielordnung der Sparte Bowling des BSV Frankfurt/Main e.V. ab 03.07.2025

**Vorwort: Die Spielordnung regelt den Spielbetrieb innerhalb der Sparte Bowling.
Grundsätzlich ist die Satzung des BSV-Frankfurt e. V. bindend.**

1. Allgemeines

§ 1 Spielordnung

§ 2 Änderung der Spielordnung

2. Spieltechnische Gliederung

§ 3 Spielbetrieb

3. Spieltechnische Leitung

§ 4 Spieltechnische Leitung

4. Spielordnung

§ 5 Spielberechtigung

§ 6 Spielablauf innerhalb der Saison

§ 7 Blindspieler/innen

§ 8 Pokalwettbewerb

§ 9 Einzelmeisterschaften

§ 10 Doppel- und Mixed Meisterschaften

§ 11 Spielpläne / Spieltage

§ 12 Spielgebühren

§ 13 Mannschaftssprecher Teamkapitän

§ 14 Sportsgeist

§ 15 Proteste / Einsprüche

§ 16 Hauptversammlung

5. Ehrungen

§ 17 Ehrungen

6. Rechtsausschuss

§ 18 Rechts- und Verfahrensordnung

1. Allgemeines

§ 1 Spielordnung

- a) Die Spielordnung wird gemäß § 15 der Satzung des Betriebssportverband Frankfurt/Main e.V. erlassen und ist gültig für den Bezirk Frankfurt/Main
- b) Zweck der Spielordnung ist es, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb innerhalb des Bezirkes Frankfurt/Main festzulegen.
- c) Für den gesamten Spielbetrieb gelten-soweit es in der Spielordnung nicht anders festgelegt ist die internationalen Bowlingregeln:
(<http://de.wikipedia.org/wiki/Bowlingregeln>) und Erläuterung
(<http://de.wikipedia.org/wiki/Bowlingregeln>)

§ 2 Änderung der Spielordnung

Anträge zur Änderung der Spielordnung sind bis drei Wochen vor der ordentlichen Hauptversammlung dem Vorstand des BSV Frankfurt/Main e.V. über die Spartenleitung der Sparte Bowling schriftlich einzureichen.

2. Spieltechnische Gliederung

§ 3 Spielbetrieb

Der Spielbetrieb ist gegliedert in:

a) Ordentlicher Spielbetrieb

- 1. Bezirksmeisterschaft (ordentliche Ligarunde Punktspiele)
- 2. Pokalrunde (KO-System)
- 3. Einzel- Doppelmeisterschaften- und Mixed Meisterschaften

b) Außerordentlicher Spielbetrieb

- 1. Turniere
- 2. Auswahlspiele

c) Freier Spielbetrieb

- 1. Turniere
- 2. Freundschaftsspiele

3. Spieltechnische Leitung

§ 4 Spieltechnische Leitung

- a) Der ordentliche und außerordentliche Spielbetrieb (§ 3 Abs. 1 und 2) wird von der Spartenleitung im Auftrag des BSV – Frankfurt/Main e. V. durchgeführt.
- b) Der freie Spielbetrieb (§ 3 Abs. c) wird von der Spartenleitung der Sparte Bowling des BSV – Frankfurt/Main e. V. durchgeführt und veranstaltet.
- c) Vorherige Unterrichtung der Spartenleitung für die Terminplanung ist erforderlich bzw. bei Freundschaftsspielen erwünscht.

4. Spielordnung (ordentlicher Spielbetrieb)

§ 5 Spielberechtigung

Spielberechtigt ist jedes Mitglied, das im Besitz eines Mitgliedsausweises des BSV-Frankfurt/Main e. V. ist und ein ausreichender Versicherungsschutz besteht. Die Mitgliedsausweise sind auf Anforderung durch die Spielleitung zwecks Kontrolle der Spielberechtigung vorzulegen. Spielerinnen/er der 1 u. 2 Bundesliga die in dem Betrieb/Firma der BSG / SG beschäftigt sind, oder bereits vor dem 17.04.2019 für die BSG / SG gespielt haben (Besitzstand) sind nun auch Spielberechtigt.

Einschränkung: Bei mehreren Mannschaften innerhalb einer BSG / SG dürfen diese nur in der höchsten Spielklasse eingesetzt werden. Eine Spielerin/er der 1 o. 2 Bundesliga als Gastspieler in einer BSG / SG einzusetzen ist nicht gestattet. Ausnahmen hierfür gibt es nicht.

Werden Personen ohne Spielberechtigung eingesetzt, so erhält die betreffende Mannschaft keine Wertung.

Jeder Spieler hat pro Spieltag nur einen Start. Hiervon ausgenommen sind Spiele mit besonders angesetzten Spieltagen.

§ 6 Spielablauf innerhalb der Saison

a) Jedes Team kann beliebig viele Spieler während einer Saison einsetzen. Hat eine BSG mehrere Mannschaften gemeldet, so können diese Spieler in jeder Mannschaft starten. Pro Spieltag ist jedoch nur ein Start möglich. – Ausnahme: Hat ein Spieler schon 2/3 der Gesamtspieltage in einer höherklassigen Mannschaft absolviert, kann er nicht mehr in einer niederklassigen Mannschaft eingesetzt werden (Stichwort: Festgespielt).

b) Es ist gestattet einen Spieler je Mannschaft auszutauschen. Er spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Über das Auswechseln ist der Spielleiter zu unterrichten. Weiterhin ist die Auswechslung auf dem Spielschein zu vermerken. Ist kein Ersatzspieler vorhanden gilt folgende Regelung: Ein bereits begonnenes Spiel wird pro noch ausstehenden Frame 1/10 des jeweiligen, nach Klassen geltenden Blindspieler Ergebnis angerechnet.

c) Ein Team besteht aus vier Spielern. Dieses muss mit mindestens drei Spielern zu einem Spiel antreten, sonst wird es nicht gewertet.

d) Spielverlegungen sind generell möglich. Diese müssen der Spartenleitung zeitnah, mit Angabe des Verlegedatums, bekannt gegeben werden. Die hierfür benötigten Bahnen sind selbstständig auf der jeweiligen Anlage zu buchen. Die Spielzettel müssen mit einem Computerausdruck der Ergebnisse der jeweiligen Anlage entweder am Counter hinterlegt werden, oder anderweitig schnellstmöglich an die Spartenleitung weitergeleitet werden. Verantwortlich hierfür ist der Leiter der BSG oder ein von ihm beauftragter. Innerhalb einer Saison sind pro BSG- / SG-Mannschaft nicht mehr als 5 Spieltagverlegungen möglich.

e) Für alle Spiele, die der Bezirk veranstaltet, wird allen BSGen rechtzeitig die Ausschreibung übersandt.

f) Die Bezirksmeisterschaft (Ligarunde) wird in mehreren, der Spielstärke der Mannschaften entsprechend gegliederten Klassen (A, B, C, D, E, usw.) durchgeführt. **Die Ligarunde kann auch als Handicap-Liga in einer o. mehreren Klassen durchgeführt werden. Die Entscheidung ob in den Klassen oder im Handicap System gespielt wird Trifft die Spartenleitung in Abstimmung mit den Spartenleitungen der BSG-/SGen.**

g) Die jeweiligen Spieltage werden von der Spartenleitung festgelegt. Die Mannschaften aller Klassen spielen an verschiedenen Spieltagen auf verschiedenen Anlagen in der Woche. Ein Anspruch auf einen bestimmten Spieltag besteht nicht, angestrebt werden 18 Spieltage.

h) Neu hinzukommende BSGen, SGen werden in der untersten Spielklasse eingereiht. Ausnahmen sind Mannschaften die bereits in einem anderen hessischen Bezirk gemeldet sind und nur den Bezirk wechseln. Diese werden dann in die Klasse eingeteilt aus der sie kamen. Die Spartenleitung behält sich eine letztendliche Entscheidung der Einteilung vor.

i) Während einer laufenden Saison können neu hinzukommende Mannschaften nur Freundschaftsspiele austragen.

j) Für die Wertung der einzelnen Punktspiele ist die Gesamtpinzahl entscheidend. Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpinzahl erhält die meisten Punkte. Pingleiche Mannschaften erhalten dieselbe Punktzahl. Die nachfolgende Platzierung entfällt hierbei.

k) Ein Spieler kann bis zum Beginn des fünften Durchgangs (Frame) im ersten Spiel noch nachspielen. Erscheint ein Spieler erst zu Beginn des zweiten oder dritten Spiels, so kann er noch mitspielen ab dem Frame der gerade gespielt wird. Abgewickelte Spiele sind als „blind“ zu werten.

l) Begeht ein Spieler vorsätzlich ein Foul, um sich dadurch einen Vorteil zu verschaffen, wird er von der weiteren Teilnahme am Spiel (Serie), das sich z. Zt. im Gang befindet, ausgeschlossen. Ein anderer Spieler kann seinen Platz einnehmen. Das Ergebnis des Wurfes, in dem das Foul entstand, ist zu löschen (siehe § 6 b).

m) Ist eine Mannschaft (mind. 3 Pers.) bis zum 5. Frame des ersten Spiels nicht angetreten so erhält sie 0 Punkte und 0 Pins. Zieht eine BSG/SG ihre Mannschaft während der Saison zurück, so wird jedes bisher ausgetragene Spiel nachträglich mit 0 Punkten und 0 Pins gewertet. Die Mannschaften, die noch nicht gegen die ausgeschiedene Mannschaft gespielt haben, müssen das Spiel ohne Gegner austragen. Bei einem Neustart in der kommenden Saison wird die Mannschaft in der untersten Klasse eingestuft.

n) Auf- und Abstiegsregelung

Grundsätzlich steigen die Erst- und Zweitplatzierten in die nächst höhere Klasse auf. Dementsprechend steigen der Vorletzte und der Letzte der jeweiligen Klasse in die nächst tiefere Klasse ab. In der untersten Klasse gibt es keinen Abstieg. Die Einteilung wird von der Spartenleitung in der darauffolgenden Saison an Hand der offiziellen Tabelle vorgenommen.

§ 7 Blindspiele

Diese werden wie folgt gewertet:

A – Klasse 140 Pin

B – Klasse 130 Pin

C – Klasse 120 Pin

D – Klasse 110 Pin

E – Klasse 100 Pin

F – Klasse 100 Pin

G – Klasse 100 Pin

und generell in Pokalspielen 130 Pin

§ 8 Pokalwettbewerb

a) Die Pokalrunde wird in einer Klasse ausgeführt.

b) Über die Zusammensetzung der Spielpaarungen entscheidet das Los. In der ersten Pokalrunde entscheidet ebenfalls das Los über den Spielort. Der erstgezogene hat das Hausrecht. Ab der zweiten Pokalrunde werden alle Ausscheidungsspiele auf einer durch die Spartenleitung bestimmten Anlage ausgetragen.

c) Freilose werden zum Auffüllen bis zu einer teilbaren Zahl z. B. 32, 64, 128 usw. hinzugezogen. Freilose werden nur in der 1. Hauptrunde verwendet. Diejenige Mannschaft die ein Freilos zugelost bekommen hat, muss nicht antreten.

d) In der Pokalrunde sind für jede Mannschaft beliebig viele Spieler spielberechtigt, vorausgesetzt sie wurden in keiner anderen Mannschaft ihrer BSG eingesetzt.

e) Die Pokalspiele werden im KO-System ausgetragen. Gewonnen hat das Team mit dem höchsten Gesamtergebnis. Bei Gleichstand entscheidet der höchste Durchgang. Ist auch dieser Gleich entscheidet die geringere Pindifferenz aus dem letzten Durchgang

f) Es ist gestattet, einen Spieler je Mannschaft auszutauschen. Über das Auswechseln ist der Spielleiter zu unterrichten. Weiterhin ist die Auswechslung auf dem Spielschein zu vermerken.

§ 9 Einzelmeisterschaften

a) Die Einzelmeisterschaften finden im ersten Halbjahr eines jeden Jahres statt.

b) Gespielt werden jeweils sechs Durchgänge für Damen und Herren an zwei verschiedenen Wochenenden und Bahnen (insgesamt 12 Spiele).

c) Die Spartenleitung kann die Einzelmeisterschaften für den Bezirk Frankfurt oder Landesoffen ausschreiben.

§ 10 Doppel- / Mixed-Meisterschaften

- a) Die Doppelmeisterschaften finden im zweiten Halbjahr eines jeden Jahres statt.
- b) Gespielt werden sechs Durchgänge (Damen, Herren, Mixed)
- c) Die Spartenleitung behält sich vor, die Damen-, Herren- und Mixed-Doppel auf verschiedenen Anlagen auszutragen.
- d) Mixed-Doppel können unterschiedlicher BSGen, SGen angehören. Damen dürfen bei den Mixed-Meisterschaften zweimal, jedoch nur mit unterschiedlichen Partnern, antreten.

§ 11 Spielpläne / Spieltage / Sportstätten

- a) Die Spartenleitung erstellt vor Beginn einer neuen Saison einen Spielplan (Klasseneinteilung, Spieltermine usw.), der rechtzeitig im Internet und via Aushang bekannt gegeben wird.
- b) Der Spielplan kann weitere Ausführungsbestimmungen beinhalten, die dann in Ergänzung zu dieser Spielordnung zu sehen sind.
- c) Diese zusätzlichen Bestimmungen gelten nur für die jeweilige Saison / Runde.
- d) Die Spieltage der B-D Klasse werden angelehnt an die Spieltage der A-Klasse
- e) die Sportstätten können auch außerhalb des Bezirks Frankfurt liegen.

§ 12 Spielgebühren

- a) Für Veranstaltungen (Doppel/Mixed, Einzel) für die der BSV Frankfurt/Main e.V. verantwortlich ist, müssen Spielgebühren entrichtet werden. Die Gebühren werden mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben. Die Bezahlung erfolgt nach Meldeschluss per Rechnung von der BSV-Geschäftsstelle. Die Spielgebühren für die Ligaspiele und den Pokalwettbewerb hat jede BSG / SG direkt an den Bahnbetreiber zu entrichten.
- b) Bei unentschuldigtem Nichtantritt werden eingezahlte Beträge nicht mehr zurückerstattet.

§ 13 Tabellen und Spielzettel

a) Für jede Mannschaft ist ein verantwortlicher für das korrekte und leserliche Ausfüllen der Spielzettel und für die korrekte Bezahlung der Spielgelder am betreffenden Spieltag zu benennen. Der Leiter der jeweiligen BSG / SG ist hierfür verantwortlich.

b) Tabellen und alle anderen Bekanntmachungen wie Ergebnislisten, Ausschreibungen usw. werden rechtzeitig und zeitnah auf der Homepage www.BSV-Frankfurt-Bowling.de bekannt gegeben.

§ 14 Sportsgeist

Bei allen Veranstaltungen sollte in sportgerechter Kleidung gespielt werden. Wünschenswert ist eine für jede BSG speziell erkennbare Sportbekleidung mit dem Namen der BSG.

§ 15 Proteste / Einsprüche

Proteste im Zusammenhang mit dem Spiel (Spielbetrieb) müssen unmittelbar nach dem Spielende mündlich beim Spielleiter oder der Spartenleitung angemeldet werden. Zur Rechtsverfolgung dieses Protestes ist innerhalb von sieben Tagen eine schriftliche Mitteilung an den Spartenleiter – über die Geschäftsstelle des Bezirkes – zu veranlassen. Verstöße gegen die Spielordnung, die erst nachträglich bekannt werden, sind hiervon ausgenommen und sind dem Spartenleiter bzw. dessen Vertreter innerhalb von sieben Tagen schriftlich – über die Geschäftsstelle – mitzuteilen.

§ 16 Hauptversammlung

a) Die ordentliche Hauptversammlung der Sparte Bowling findet alle vier Jahre im ersten Halbjahr statt.

b) Die Einladung an die Betriebssportgemeinschaften – unter Bekanntgabe der Tagesordnung – hat mindestens sechs Wochen vorher schriftlich durch den Bezirksvorsitzenden und den Spartenleiter zu erfolgen. Anträge zur Änderung der Spielordnung oder allgemeine Anträge sind 3 Wochen vor der HV schriftlich oder per Mail bei dem Spartenleiter einzureichen. Später eingegangene Anträge oder Änderungen können nicht berücksichtigt werden. (siehe § 2).

c) Die Hauptversammlung der Sparte Bowling hat unter anderem zu beschließen: > über das Spielsystem der nächsten Jahre (Klassen usw.) > über Auf- und Abstiegsregelung in den nächsten Spieljahren.

5. Ehrungen

§ 17 Ehrungen

a) Die Ehrungen der Bezirksmeister, Pokalsieger, Klassen-, Einzel-, Doppel-, Mixedsieger, sowie die besten Spielerinnen/er und die perfekten Spiele werden an einem Ehrenabend, der rechtzeitig bekannt gegeben wird vorgenommen.

b) Ehrungen der Mannschaften und Spieler aus Sonderveranstaltungen (Sommerpokal, Freundschaftsspiel usw.) werden am Spieltag auf der jeweiligen Anlage, soweit nichts anderes in der Ausschreibung angegeben wurde, vorgenommen.

6. Rechts- und Verfahrensordnung

§ 18 Recht / Verfahrensordnung

Verstöße gegen die Spielordnung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des Betriebssport-Verbandes Hessen e. V. geahndet.

Frankfurt am Main, im Juli 2025

Betriebssport-Verband Hessen e. V. Bezirk Frankfurt

Jürgen Bartoschek

Friedhelm Stein



(Vorsitzender)

(Spartenleiter)